

Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk Grebenhain

(FÜR DIE KOMMUNEN FREIENSTEINAU, GREBENHAIN, HERBSTEIN, SCHOTTEN, UND LAUTERTAL VB)

| | |
|--|--|
| Antragsteller: | Ort, Datum: |
| Mobil: | Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO (Sperrungen u. Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum) |
| Email: | |
| für Baumaßnahmen und Baustellen | |

Ordnungsbehördenbezirk 36352 Grebenhain

Der Bürgermeister
der Gemeinde Grebenhain
-Ordnungsbehördenbezirk-
Hauptstr. 51
36355 Grebenhain

Sachbearbeiter: Herr Keileweit
Tel.: 06643 / 9610-21
Fax: 06643 / 9610-20
Mail: ordnungsamt@lautertal-vogelsberg.de
Rathausstr. 3, 36369 Lautertal (Vogelsberg)

Ort der Maßnahme/Sperrung: (Ortsteil, Straße, Hausnummer mit Orts-Plan des zu sperrenden Bereiches)

Hinweis: Arbeiten an einer Landes- oder Bundesstraße sind beim Vogelsbergkreis zu beantragen

(DER ANTRAG IST 3 WOCHEN VOR BEGINN DER MASSNAHME EINZUREICHEN)

Für welches Vorhaben wird der Antrag gestellt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

| | | | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|---|--------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Aufstellung Gerüst | <input type="checkbox"/> | Wasser-/Abwasserleitung | <input type="checkbox"/> | Telefonleitung |
| <input type="checkbox"/> | Aufstellung Container | <input type="checkbox"/> | Gasleitung | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Lagerung Material | <input type="checkbox"/> | Stromleitung | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Hausanschluss | <input type="checkbox"/> | Sondernutzung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | Reparatur | <input type="checkbox"/> | Halteverbot für: | | |
| <input type="checkbox"/> | Umzug | <input type="checkbox"/> | Verlängerung der Verkehrsanordnung Nr.: | | |

Welche Art der Sperrung wird beantragt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

| | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Vollsperrung der Straße | <input type="checkbox"/> | Gehwegsperrung |
| <input type="checkbox"/> | Halbseitige Sperrung der Straße | <input type="checkbox"/> | Gehwegsperrung u. Teilstück der Straße |
| <input type="checkbox"/> | Sperrung nur eines Teilstücks der Straße | <input type="checkbox"/> | |

Konkretisierung des Vorhabens: (z.B. Lagerung von Baumaterial, Fassadenarbeiten o.ä., Plan einreichen)

Daten zur beantragten Fläche (Angaben in m): (vor Sperrung bzw. Nutzung)

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Fahrbahnbreite: | Gehwegbreite: |
| Länge des Baugerüsts: | |
| Sondernutzungsfläche Länge: | Sondernutzungsfläche Breite: |

Dauer der Sperrung: (unbedingt genauen Zeitraum angeben)

| | |
|------|------|
| von: | bis: |
|------|------|

Verkehrsregelung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | gemäß Regelplan Nr. |
| <input type="checkbox"/> | gemäß geändertem beiliegenden Regelplan |
| <input type="checkbox"/> | gemäß beigefügtem Beschilderungsplan |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrsregelung erfolgt nach Rücksprache u. Anordnung der Straßenverkehrsbehörde |

| | |
|---|---|
| Name des Bauleiters/Verantwortlichen: (hier ist der Name eines Verantwortlichen einzutragen, der in dringenden Fällen vor Ort erreichbar ist) | |
| Telefon (Handy-Nummer): | |
| ggf. Name der beauftragten Firma: | |
| Anschrift der beauftragten Firma: | |
| RSA/MVAS – Nachweis ist beigefügt | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Hinweise

§ 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO):

*Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, **müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans** – von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Abs. 1 und 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.*

Die Bearbeitung der Anträge erfordert in der Regel drei Wochen. Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig und vollständig ausgefüllt drei Wochen vor dem geplanten Maßnahmen-Termin ein, da grundsätzlich Einrichtungen bzw. Institutionen **vor** Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Baustelle erst gehört werden müssen.

Ausnahmen: Ausgenommen sind hiervon Rohrbrüche oder Kabelstörungen, die eine unverzügliche Durchführung der Maßnahme erforderlich machen. Diese sind umgehend, spätestens am Tag des Beginns der Maßnahme anzuzeigen.

Die Verkehrszeichen, die von der Straßenverkehrsbehörde zur Sperrung und Umleitung angeordnet werden, sind vom Antragsteller zu beschaffen und aufzustellen.

Ich habe die obigen Hinweise gelesen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

| | | |
|----------------------------------|-------|---------------------------------|
| Für die Richtigkeit der Angaben: | _____ | _____ |
| | Datum | Unterschrift des Antragstellers |